glarusnord

Information Nutzungsplanung: Flugplatz

Der ehemalige Militärflugplatz soll in ein ziviles Flugfeld umgenutzt und entwickelt werden. Die vorliegende Nutzungsplanung schafft dafür die baurechtlichen Rahmenbedingungen. Alle weiteren Massnahmen sind Gegenstand von zwei Bundesverfahren (Sachplan- und Umnutzungsverfahren), die derzeit noch beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Bearbeitung sind.

Die Umnutzung des Militärflugplatzes in der Nutzungsplanung

In der Nutzungsplanung werden die baurechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb des festgelegten SIL-Perimeters konkretisiert und verbindlich festgelegt soweit dies nicht bereits über den SIL erfolgt (-> s. Infobox).

Die Flugplatzzone (Flugplatz Mollis) besteht aus den Sektoren A und B. In Sektor A dürfen Flugplatzanlagen und Nebenanlagen erstellt werden. Für die Nebenanlagen (flugplatzbetriebsfremde Bauten und Anlagen) gelten die Vorschriften der Arbeitszone. In Sektor B sind nur Flugplatzanlagen gestattet. Es dürfen keine Nebenanlagen erstellt werden.

Noch anstehende Arbeiten zur Umnutzung des Flugplatzes

Parallel zur Nutzungsplanung werden die beiden Bundesverfahren Sachplan- und Umnutzungsverfahren unter Leitung des Bundesamts für Zivilluftfahrt BAZL durchgeführt.

Im Sachplanverfahren werden die raumplanerischen und betrieblichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung des Flugplatzes koordiniert und festgelegt. Im Prozess sind neben der Gemeinde und dem künftigen Flugplatzbetreiber alle betroffenen Fachstellen von Kanton und Bund vertreten.

Im Umnutzungsverfahren wird nachträglich eine zivile Genehmigung für die ehemaligen militärischen Bauten eingeholt. Dazu gehört ebenfalls der Nachweis, dass diese den zivilen Gesetzen und Normen entsprechen. Die Untersuchung erfolgt mittels eines Umweltverträglichkeitsberichts (UVB). Neben den umzunutzenden Bauten wird im UVB auch der geplante Flugplatzbetrieb beurteilt.

In der Umnutzung sind Massnahmen für den ökologischen Ausgleich und für die Sicherung des Wildwechselkorridors notwendig. Diese Ausgleichsflächen wurden so geplant, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen und der Wildtierkorridor wurde mit dem Kanton und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgestimmt.

Die Massnahmen zum ökologischen Ausgleich konzentrieren sich auf die ehemalige Baumschule Chliallmeind (neu: Naherholungszone) sowie auf die Erstellung von Leitstrukturen mittels Heckenreihen, welche sich an den Grenzen der Pachtflächen auf das Flugplatzareal verteilen.

Die vorliegende Nutzungsplanung wurde mit den Festlegungen im Sachplanverfahren und den Planungen für das Umnutzungsverfahren koordiniert.

Für das Sachplanverfahren sind eine öffentliche Mitwirkung, für das Umnutzungsverfahren eine öffentliche Auflage vorgeschrieben. Die öffentliche Auflage zum Umnutzungsverfahren ist im Herbst 2016 vorgesehen.

INFOBOX

SIL-Parameter
SIL steht für Sachplan Infrastruktur Luftfahrt. Der SIL-Perimeter definiert den Entwicklungsbereich des Flugplatzes, in welchem übergeordnet Bundesrecht gilt.